

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 26.04.2023 (VO-34-BO-23-582)

**Top 10 Beschluss über die Art der Durchführung und Beauftragung der
Fassadengestaltung "Garagenanlage Am Storchennest"**

Die Beratung wird in dem Tagesordnungspunkt N16 vorgenommen.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt die Straßenansicht der neu errichteten Garagenanlage Am Storchennest künstlerisch gestalten zu lassen und hat dies grundsätzlich in ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Angebote und Ideen werden durch Gemeindevertreter eingeholt und gesammelt.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
